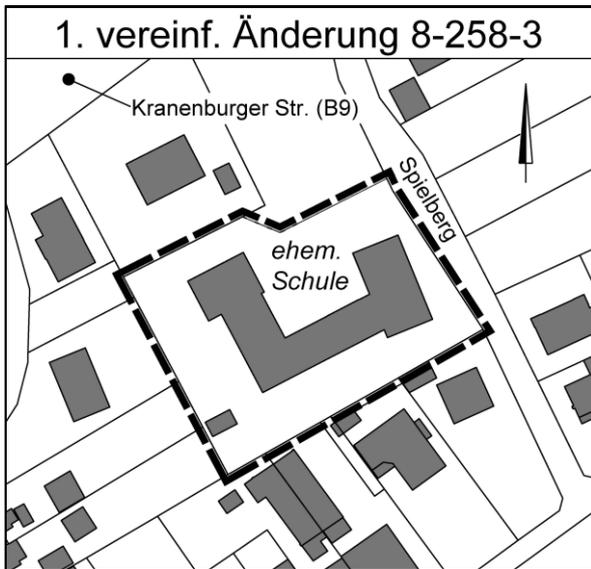




Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-253-3



Der Rat der Stadt Kleve hat am 24.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-258-3 für den Bereich Kranenburger Straße im Ortsteil Donsbrüggen aufzustellen. Es wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Geplant ist das alte Schulgebäude nicht mehr als Tagespflegestelle sondern als Wohnraum zu nutzen. Er beschloss gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung. In der Zeit **vom 19.10.2020 bis zum 20.11.2020 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken.

Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzrechtliche Untersuchung	Stadt Kleve	gebäudebewohnende Fledermausarten, weiterführende Untersuchungen, Vermeidungsmaßnahme
Fachgutachten	Archäologische Dienstleistungen Jürgen Kahler	nachgewiesene Bodendenkmäler im Umfeld

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird daraufhin gewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung gegen den o.g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 08.10.2020

In Vertretung

(Rauer)
Technischer Beigeordneter